

Schutzkonzepte und Schutzprozesse im System der Westfälischen Pflegefamilien (WPF)

Ziel eines Schutzkonzeptes in der Pflegekinderhilfe (§§ 37 b, 79 a SGB VIII) ist einerseits ein generelles Schutzkonzept, um junge Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch besser zu schützen sowie in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu stärken und zu fördern. Andererseits dienen solche Schutzkonzepte vor allem dazu, die Achtsamkeit aller in der Infrastruktur involvierten Akteur:innen in dem einzelnen Pflegeverhältnis hinsichtlich der persönlichen Rechte der jungen Menschen zu erhöhen (Fostercare-Projekt 2022). Pflegekinderhilfe muss als Infrastruktur verstanden werden und meint keinesfalls ausschließlich die Pflegefamilie.

Dementsprechend gewährleistet das WPF-System die Sicherung der Rechte des jungen Menschen in einem WPF-Pflegeverhältnis, in dem Schutzkonzepte als *Schutzprozesse* verstanden und fortlaufend partizipativ entwickelt, umgesetzt und angepasst werden. Auf Ebene des WPF-Trägerverbundes sowie des jeweiligen WPF-Trägers wird der Begriff „Schutzkonzept“ genutzt. Bezogen auf den einzelnen jungen Menschen und dessen Bedarfe und Entwicklungen, die als dynamische Prozesse während eines Pflegeverhältnisses verstanden werden, wird der Begriff „Schutzprozesse“ verwendet.

Inhalt

- I) WPF trägerübergreifendes Schutzkonzept
- II) WPF trägerspezifisches Schutzkonzept
- III) Individueller Schutzprozess im WPF-System

I. WPF trägerübergreifendes Schutzkonzept

Im WPF-System sorgen die WPF-Träger im Rahmen der Vorbereitung und Eignungseinschätzung sowie während des gesamten Pflegeverhältnisses dafür, dass die drei Kernbereiche eines Schutzkonzeptes

- Recht auf Schutz
- Recht auf Förderung
- Recht auf Beteiligung und Beschwerde

mit allen Akteur:innen transparent, nachvollziehbar und in dem individuellen Pflegeverhältnis prozesshaft thematisiert, überprüft und angepasst werden.

Die engmaschige Beratung der Pflegefamilien sowie der kontinuierliche Einzelkontakt von Berater:in und jungem Menschen ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die rechtzeitige Beteiligung des Jugendamtes und des Vormundes/ der Vormundin sowie insbesondere das Wahrnehmen der Beteiligungsanliegen des jungen Menschen. Dessen Rechte sind sowohl in der Pflegefamilie und im Kontakt mit der Herkunftsfamilie sowie im sozialen Umfeld zu schützen. Alle Akteur:innen in der Infrastruktur des WPF-Systems tragen dazu bei, dass die Rechte der jungen Menschen im WPF-System gewährleistet werden und diese zu ihren Rechten kommen.

Von den Trägern bzw. den dort tätigen Berater:innen und Co-Beater:innen werden bereits vor und während eines WPF-Pflegeverhältnisses Materialien wie z.B. die folgende Abbildung *Kinderrechte in der Pflegekinderhilfe“ (Safe foster Care-Projekt) genutzt zur Sensibilisierung, die Rechte junger Menschen und ihr Wohlbefinden ganzheitlich im Blick zu behalten. Die „Kinderrechte in der Pflegekinderhilfe“ werden mit jungen Menschen in WPF sowie (künftigen) Pflegeeltern, Eltern, Jugendamt, Vormund:in als fachliche Grundlage genutzt, um zu überprüfen, welche Rechte bereits adäquat gewährleistet, welche stärker in den Fokus gerückt werden müssen und welche Unterstützung der junge Mensch noch braucht, um zu seinem Recht zu kommen.¹

¹ <https://schutzkonzepte-pflegekinderhilfe.de>

Kinderrechte in der Pflegekinderhilfe*

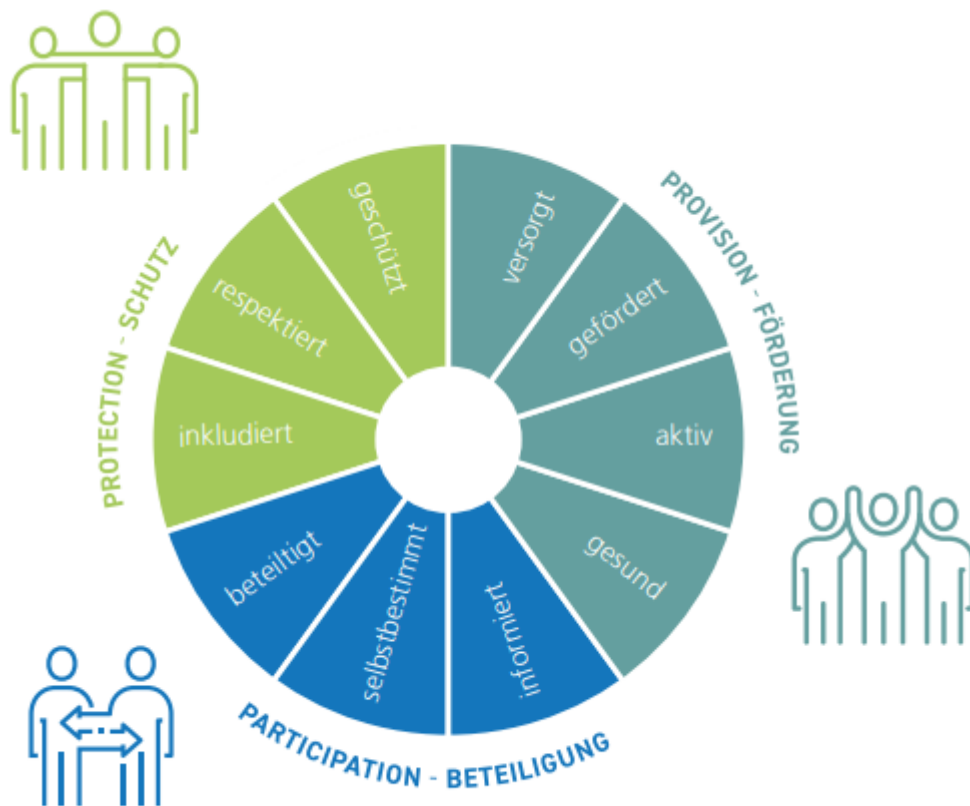


Abb. 1: Module „Kindgerechte in der Pflegekinderhilfe“ in Anlehnung an das Foster Care Projekt

Alle Rechte folgen diesen vier Grundsätzen²:

1. Grundsatz: Alle jungen Menschen haben die gleichen Rechte, ob sie bei ihren (leiblichen) Eltern, bei Verwandten, in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe leben.
2. Grundsatz: Alle jungen Menschen haben ein ganz grundlegendes Recht darauf, dass es ihnen gut geht, egal wie und wo sie leben oder sich gerade aufhalten.
3. Grundsatz: Erwachsene haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es jungen Menschen gut geht; junge Menschen müssen darauf achten, dass persönliche Rechte auch untereinander eingehalten werden.
4. Grundsatz: Erwachsene müssen Entscheidungen stets begründen, nachvollziehbar erklären und kompromissbereit sein.

*(in Anlehnung an „Safe Foster Care Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe“)

² Safe Foster Care Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

Fachliche und methodische Kenntnisse der Berater:innen und Co-Berater:innen werden genutzt, um mit künftigen sowie bereits tätigen WPF über Kinderrechte ins Gespräch zu kommen und für deren Relevanz zu sensibilisieren. Der WPF wird signalisiert, dass sie sich bei Überlastung und /oder Überforderung bei ihrer/ihrem WPF-Berater:in meldet und dies auf keinen Fall als Schwäche, sondern vielmehr als Ressource der Pflegeeltern wahrgenommen wird.

Innerhalb des WPF-Systems stellen die WPF-Träger die Einhaltung und Umsetzung der erforderlichen fachlichen Prozessschritte sicher, die mit Beteiligung von Jugendämtern entwickelt und in der WPF-Leistungsbeschreibung beschrieben sind.

Qualitätsmerkmale mit Blick auf die Sicherung der Rechte und Schutz der jungen Menschen im WPF-System sind insbesondere:

- Aufklärung über Kinderschutz und Partizipation von jungen Menschen vor und während des Pflegeverhältnisses
- Einfließen der Ergebnisse der Einzelkontakte in die Beratungsprozesse mit der WPF, dem Jugendamt, den Eltern bzw. der Herkunftsfamilie und sonstigen am Prozess Beteiligten, um sich an den Bedürfnissen des jungen Menschen zu orientieren.
- WPF-Berater:in steht dem jungen Menschen als Bindeglied zu seinen Eltern und seiner Herkunftsfamilie zur Seite.
- Aufklärung über seine Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind wesentliche Bestandteile des Einzelkontaktes. Besondere Themen wie z. B. Traumata, Flucht, eigenes Rollenverständnis, werden im Einzelkontakt aufgegriffen.
- Einzelkontakte finden sowohl im Rahmen der Hausbesuche als auch im Rahmen eigenständiger Verabredungen von Berater:in mit dem jungen Menschen statt. Sie werden vorher vereinbart.
- Zweimal im Jahr finden explizite Kontakte zu den Themen Partizipation und Kinderschutz statt.
- Das WPF-Qualitätsmerkmal Krisenmanagement dient dem Kinderschutz in Form von
 - der Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der Beteiligten.
 - einer dafür notwendigen Erreichbarkeit auch außerhalb üblicher Dienstzeiten
- Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 SGB VIII nimmt die/der WPF-Berater:in am Hilfeplangespräch teil und bereitet das Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, der WPF, den Eltern/Sorgeberechtigten vor. Durch ein vertrautes Beratungssetting zwischen jungem Mensch, Pflegeeltern und Berater:in sind Themen ansprechbar wie z. B. Privatsphäre, Taschengeld, Sozialkontakte, Medienkonsum und kontrollierte Zugänge.

Mit dem Einsatz von **Co-Beratung** verfügt das WPF-System über ein weiteres Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung der Rechte von jungen Menschen im WPF-System. Die Co-Beratung ist notwendig, um zum einen der Gefahr unreflektierter Beziehungsebenen (Verstrickungen) der WPF-Berater:in in das Familiensystem entgegenzuwirken und zum anderen eine zusätzliche Außensicht zu gewährleisten wie z. B.: ressourcenorientierte Reflexion der Beratungstätigkeit, Beratung bei Krisensituationen, Entwicklung alternativer Handlungsstrategien, Reflexion bisheriger und zukünftiger Lebenswelten der jungen Menschen, Abklärung zusätzlicher therapeutischer Hilfen, Kinderschutz/Schutzkonzepte.

Co-Beratung setzt eigene Akzente für eine Wahrung der Perspektive des jungen Menschen und seiner Partizipation, bietet zudem eine weitere bekannte Ansprechperson für die Mitglieder der Pflegefamilie, wodurch niedrigschwellige Zugänge ermöglicht und Perspektiven erweitert werden. In all seinen Funktionen sichert Co-Beratung den Kinderschutz.

II. WPF trägerspezifisches Schutzkonzept

Jeder WPF-Träger stellt in seinem trägerspezifischen Schutzkonzept die dafür relevanten Grundlagen dar und beschreibt diese für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar anhand folgender Überschriften:

- Klarheit und Transparenz für Zuständigkeiten und Verantwortung innerhalb des Trägers: Allen Berater:innen sowie Co-Berater:innen des Trägers liegt ein klarer Ablaufplan zu Ansprechpartner:innen, zu Kommunikationswegen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen innerhalb des Trägers vor.
- Ablaufplan über konkrete Verfahrensschritte, was passiert, wenn Informationen seitens der beteiligten Personen und Institutionen eines einzelnen Pflegeverhältnisses sowie weiterer Melder:innen eingehen.
- Übereinstimmendes Organigramm und Ablaufplan des Trägers
- Junge Menschen und Westfälische Pflegefamilien sind informiert, an wen sie sich wenden können; Erreichbarkeit und Krisenmanagement sind bekannt.

Hilfreiche Links zum trägerspezifischen Schutzkonzept:

- Das digitale Toolkit zur partizipativen Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe <https://schutzkonzepte-pflegekinderhilfe.de> (Passwort: schutzkonzepte)
- Empfehlung zur Sicherung der Rechte von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/empfehlung-pflegekinderhilfe-rechte-junge-menschen-in-pflegeverhaeltnissen/>

III. Individueller Schutzprozess im WPF-System

Im WPF-System orientieren sich die WPF-Träger an den relevanten Modulen, die vom Safe-Foster-Care-Projekt³ explizit für die Pflegekinderhilfe entwickelt wurden mit dem Ziel, einen jungen Menschen mit seinen Rechten und individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen, passende Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen sowie bei Missachtungen der Rechte junger Menschen zu intervenieren und Rechtsverletzungen aufzuarbeiten.

³ Safe Foster Care: Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe



Abb. 1: Module eines individuellen Schutzprozesses in Anlehnung an das Foster Care Projekt

Anhand des Schaubildes wird deutlich, dass ein individuelles Schutzkonzept einzelne Bausteine umfasst, die im WPF-Kontext auf ein konkretes Pflegekind bezogen werden müssen.

Gemeinsam mit dem hilfeplanverantwortlichen Jugendamt stimmen die WPF-Berater:innen mit Unterstützung durch Co-Beratung einen Prozessplan für die Erstellung eines Schutzkonzeptes ab, bei dem die Qualitätsmerkmale der WPF-Leistungsbeschreibung –insbesondere die A-Prozesse– einfließen. Junge Menschen werden altersgerecht und entsprechend ihres Entwicklungsstandes an dieser „Ist-Stand-Analyse“⁴ beteiligt.

Ein solch individuell ausgerichteter Prozessplan umfasst sowohl das Leben in der WPF als auch gleichermaßen Eltern, Herkunftsfamilie, weitere Bezugspersonen sowie das soziale Umfeld des Pflegekindes.

Im WPF-System werden für die Sicherung und Stärkung der persönlichen Rechte eines jungen Menschen alle Beteiligten in der Infrastruktur berücksichtigt und einbezogen. Dafür dient das folgende Schaubild⁵ als Grundlage, die sämtliche möglichen Personen und Institutionen abbildet:

⁴ <https://schutzkonzepte-pflegekinderhilfe.de>

⁵ <https://www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/akteur-innen/>

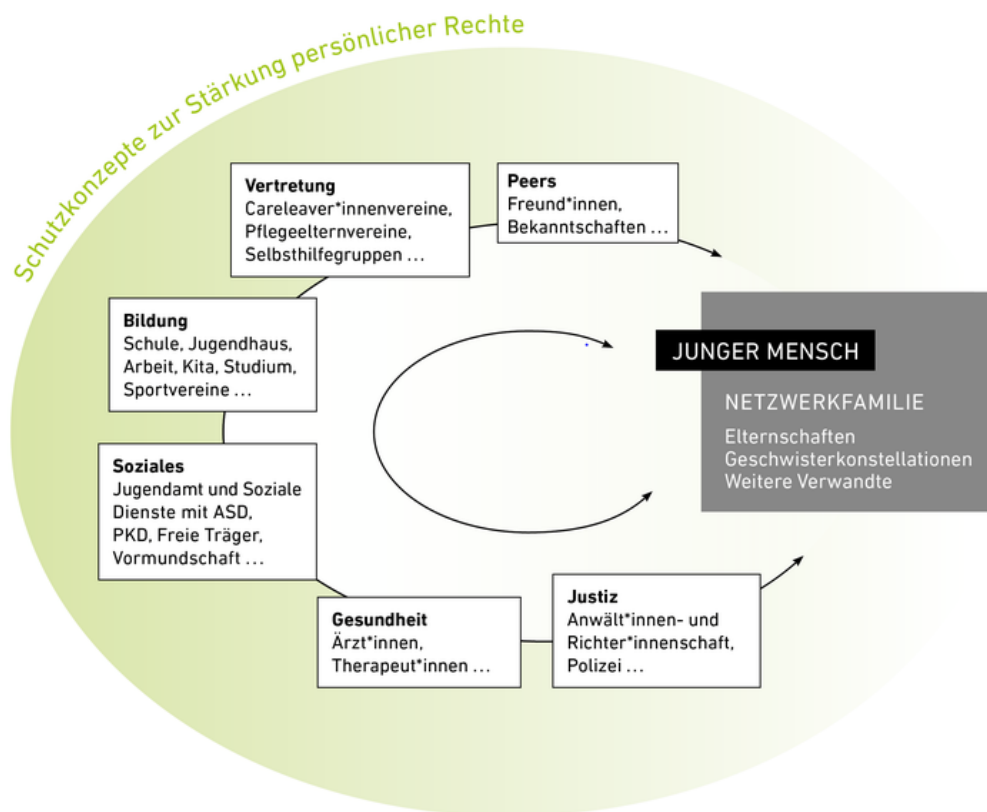


Abb. 2: Akteur:innen für die Sicherung und Stärkung der Rechte eines jungen Menschen

Ein individuelles – auf einen konkreten jungen Menschen im WPF-System – entwickeltes und fortlaufend angepasstes Schutzkonzept ist ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung sowie mit mehr oder weniger guten Deutschkenntnissen. Entsprechend wird der junge Mensch im WPF-System alters- und entwicklungsentsprechend sowie orientiert an seinen individuellen Bedürfnissen über seine Rechte und (potenzielle) Rechtsverletzungen aufgeklärt und beraten.

Um ihm die Möglichkeit zu eröffnen, sich in Krisen-, Not- oder Gefährdungssituationen eigenständig Hilfe zu holen, muss er die Zugangs- und Verfahrenswege kennen. Der direkte und von den Pflegeeltern unabhängige Zugriff auf Informationsmaterialien und Kontaktdaten zu Ansprechpersonen wird von der/dem Berater:in sichergestellt. Regelmäßige sowie alleinige Kontakte mit der/dem WPF-Berater:in fördern ein Verhältnis, in dem sich der junge Mensch mitteilen und anvertrauen kann. Auch durch den Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen in ähnlichen Situationen wird die Erfahrung gemacht, nicht allein zu sein.⁶

⁶ Empfehlung zur Sicherung der Rechte von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen; 2023
https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/b6/ab/b6abe453-36fa-44a5-8692-b8717ac38074/240117-lwl-lvr-bericht-empfehlung-pflegekinderhilfe-rz-bf.pdf